



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Februar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/287 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann die im Koalitionsvertrag zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN angekündigten Erhöhungen – Nachdienstzuschläge (Dienst zu ungünstigen Zeiten – DuZ) bei der Bayerischen Polizei und Zulage der Einsatzkräfte der „Personenbegleiter Luft“ (PB-Luft) – in Kraft treten werden, in welcher Höhe genau die Erhöhung bei den PB-Luft erfolgen wird und inwieweit die Erhöhungen mit dem Ausgang der Tarifverhandlungen in Zusammenhang stehen werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nachdienstzuschläge:

Nachdienstzuschläge werden nicht nur bei der Bayerischen Polizei gewährt, sondern auch bei der Justiz und anderen Bereichen. Gemäß dem Koalitionsvertrag, der der Arbeit der Staatsregierung zugrunde liegt, werden „Die Nachdienstzuschläge (DuZ) bei der Bayerischen Polizei [werden] im Laufe der Legislaturperiode auf 5 Euro pro Stunde erhöht.“

Personenbegleiter Luft:

Für „Personenbegleiter Luft“ beabsichtigt der Bund für die Bundespolizei eine besondere Zulage einzuführen. Die Staatsregierung hat den betroffenen Beamten der Bayerischen Polizei in Aussicht gestellt, für sie eine vergleichbare Zulage zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung wird im Rahmen der anstehenden Änderungen im Bayerischen Besoldungsrecht unter Berücksichtigung der vom Bund beabsichtigten Lösung geregelt werden.